



Ruhrstraße 28 · 58452 Witten
Tel: 02302-5898930 aeqw@gmx.de



Schützenstr. 8 · 58285 Gevelsberg
Tel. 02332-664266 netzbüero@lprnw.de

26.05.2011

Aufruf zur Unterstützung - gerechte Versorgungspauschalen zur Sicherstellung der Med. Versorgung in NRW

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete, sehr geehrter Landtagsabgeordneter,

noch weitgehend unbemerkt von der Bevölkerung ist eine Situation eingetreten, die zu einer dauerhaften und erheblichen Beeinträchtigung der ambulanten Versorgung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung führen wird. Da zur Zeit die ärztliche Selbstverwaltung (Bewertungsausschuss) die vom Bundestag vorgegebene deutschlandweite Angleichung (Konvergenz) der patientenbezogenen Versorgungspauschalen trotz eindeutiger Aufforderung durch das GKV-Finanzierungsgesetz - in unseren Augen gesetzeswidrig - NICHT ausführt, sind die NRW-Landespolitiker in der Pflicht, dauerhafte Nachteile für die nordrhein-westfälische Bevölkerung abzuwenden.

Der nachfolgende Brief an den neuen Bundesgesundheitsminister und die beiliegende Tabelle des KVWL-Vorstandes zur momentanen Lage der Versorgungspauschalen soll Ihnen Hintergrundinformationen liefern. Da selbst die meisten Kassenärzte das komplizierte Konstrukt nicht verstehen, sollen einige Begriffe und Hintergründe erklärt werden:

Das 2010 vom Deutschen Bundestag beschlossene GKV-Finanzierungsgesetz legt in §87(9) eindeutig fest: "Der für ärztliche Leistungen zuständige Bewertungsausschuss legt dem Bundesministerium für Gesundheit bis zum 30.04.2011 ein Konzept für eine schrittweise Konvergenz der Vergütungen vor."

Der Bewertungsausschuss setzt sich paritätisch aus den Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zusammen. Auf Druck der besser gestellten Bundesländer wurde auf der letzten KBV-Sitzung ein für NRW fataler Beschluss gefasst, der zu einer dauerhaften Benachteiligung der NRW-Bevölkerung durch sehr niedrige Versorgungspauschalen führen wird. Da das Angleichungskonzept für die Krankenkassen kostenneutral ist, werden diese mit hoher Wahrscheinlichkeit zustimmen, so dass der Bewertungsausschuss dieses "Konvergenzkonzept" dem Bundesgesundheitsminister höchstwahrscheinlich als Beschlussvorlage einreichen wird.

NRW wird nach dieser Vorlage nur dann gerechtere Versorgungspauschalen erzielen, wenn es in den Jahren 2013 bis 2015 überhaupt Honorarzuwächse gibt. Ansonsten werden die Patientenpauschalen auf niedrigstem bundesdeutschen Niveau festgefroren. Anzumerken ist, dass der nordrhein-westfälische Bürger in den ersten 4 Jahren des seit 2009 bestehenden Gesundheitsfonds jährlich über 300 Mill. Euro Versichertenbeiträge in die anderen Bundesländer transferieren muss. Als Gegenleistung erhält er aber nur die geringsten Versorgungspauschalen Deutschlands (vermutlich bald für immer). Dieses führt zu der beispielhaften Aussage: „Warum ist ein Diabetiker in NRW weniger wert als in allen anderen Bundesländern?“

Diese Vorgehensweise muss zu einem Protestaufschrei aller NRW-Parteien führen, da nur diese noch die Möglichkeiten haben, zu intervenieren und versuchen können, die in unseren Augen nicht rechtmäßige Beschlussvorlage abzuändern. Das Aktionsbündnis der NRW-Praxisnetze wird weiterhin Druck machen und die Patienten unter anderem über die Presse und Wartezimmeraushänge auf die gefährliche und ungerechte Versorgungssituation aufmerksam machen.

**Liebe NRW-Landtagsabgeordnete,
bitte helfen Sie uns bei unserem schwierigen Kampf für gerechte Versorgungspauschalen zur langfristigen Sicherstellung einer hochwertigen medizinischen Versorgung unserer nordrhein-westfälischen Bevölkerung!**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arne Meinshausen (GF Ärztenetz Witten ÄQW)

Dr. Frank Koch (GF Ärztenetz Witten ÄQW)

Dr. Heinrich Miks (1. Vorsitzender des Landesverbandes der Praxisnetze NRW)